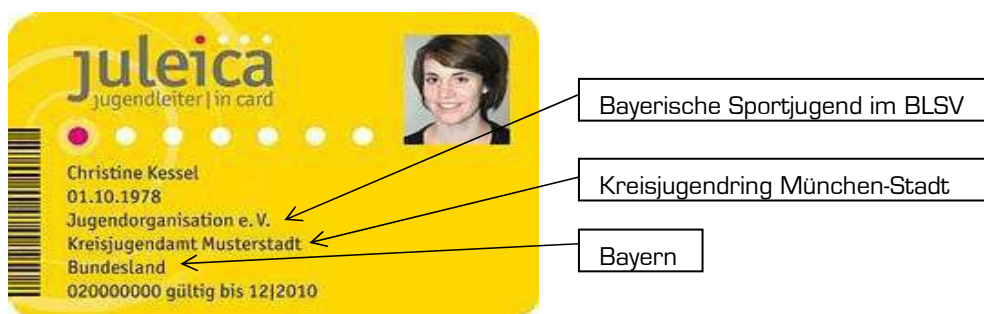


## Richtlinien zur Förderung der überfachlichen Jugendarbeit

Seit 01.05.2012 kann die Betreuerqualifikation wie folgt nachgewiesen werden:

### 1. Betreuer\*in mit einer gültigen, von der Münchner Sportjugend ausgestellten Jugendleitercard (Juleica)

Der Nachweis erfolgt durch Angabe der Juleica-Nummer auf der Betreuerliste. Ob die Juleica von der MSJ ausgestellt wurde, ist an folgenden Einträgen erkennbar:



### 2. Betreuer mit anderen Qualifizierungsnachweisen, wie z. B.

- Juleica anderer Jugendverbände
- Übungsleiterlizenz des BLSV
- Trainerlizenz eines Sportfachverbandes im BLSV
- Teilweise: Übungsleiterlizenz/Trainerlizenz von Sportverbänden außerhalb des BLSV

1

müssen dem Zuschussantrag eine Kopie/Scan dieses Qualifizierungsnachweises beifügen.

Empfehlenswert ist die Ausstellung der Juleica durch Vorlage der jeweiligen Übungsleiterlizenz bei der Münchner Sportjugend (alle Infos auch unter:

<https://muenchner-sportjugend.online15.netzcocktail.de/de/themen/newsroom/juleica--neue-qualitaetstandards>).

In diesem Fall muss der Qualifizierungsnachweis nur einmalig zur Ausstellung der Juleica erbracht werden und ist nicht mehr jedem Antrag einzeln in Kopie beizulegen.

### 3. Pädagogische Qualifizierungsnachweise werden nicht anerkannt. Die Ausstellung einer Juleica ist in diesem Fall zwingende Fördervoraussetzung.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen nach wie vor nur dann förderbar sind, wenn mindestens ein\*e qualifizierte\*r Betreuer\*in mit gültiger Jugendleitercard oder Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz teilnimmt. Beachte die Einhaltung des Betreuerschlüssels.

Kontakt für Rückfragen: [zuschuss@msj.de](mailto:zuschuss@msj.de)